



Hygienekonzept des VfL Kaufering e.V. in der Zeit der Corona-Pandemie

Das Hygienekonzept des VfL Kaufering e.V. umfasst die Behandlung der Punkte

- Zugang zu und Abgang von den Sportstätten
- Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung von Hygienemaßnahmen vor Ort
- Dokumentation der Belegungs- und Trainingspläne und der Wettkämpfe
- Toilettenanlage(n)
- Nutzung der Umkleiden und Duschen
- Lüftungskonzept
- Besondere Verhaltensweisen bei Hallenbetrieb & Zuschauerbetrieb

für den Trainings- und Wettkampfbetrieb auf und in den Sportanlagen "Sportzentrum", "Lechau" und "Turnhalle" (Grund-/Mittelschule). Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Schwimmsport wird auf die Vorgaben des Ministeriums und des jeweiligen Badbetreibers verwiesen.

Zugang zu und Abgang von den Sportstätten

Allgemein gilt: Gemäß den Leitplanken von DOSB und BLSV werden für die Zeit des eingeschränkten Sportbetriebes im Rahmen des Trainingsplanes zugleich die Zu- und Abgänge für die Trainingsgruppen so festgelegt, dass möglichst getrennte Zu- und Abgänge geschaffen werden. Die jeweiligen Zugänge werden vom ersten an diesem Tag diesen benutzenden Trainer aufgesperrt. Gleiches gilt für die Abgangstore, die zudem von außerhalb mit "Kein Zugang" gekennzeichnet werden. Der letzte am Platz befindliche Trainer sperrt Zu- und Abgangstor seines Bereiches ab.

Zu-/Abgang Sportanlage Freigelände:

Folgende (mit Schließanlage ausgerüstete) Türen sind vorhanden:

- T1 Tür östlich der Lechauhalle neben den Soccerplätzen
- T2 Tür durch Biergarten zu Rasenplatz
- T3 Tor am Müllplatz (direkt südwestlich vom Biergarten)
- T4 Tor südöstlich am Sportzentrum
- T5 Tor nordwestlich am Sportzentrum

- T1 ist Eingang zu den Sportplätzen 3, 4 und 5 (Ostbereich, vorwiegend Fussballer).
- T2 findet keine Verwendung (Durchgang durch Biergarten).
- T3 ist Ausgang für alle Sportgruppen mit Training im östlichen Teil des Sportgeländes.
- T4 ist Ausgang für alle Sportgruppen mit Training im westlichen Teil des Sportgeländes.
- T5 ist Eingang zu Beachplatz, Hartplatz und Kunstrasen (Nutzung durch "Westgruppen").
- T3 wird in Ausnahmefällen für Einzelgruppen als Zugang zum Kunstrasen benutzt.

Zu-/Abgang Lechauhalle:

Zu- und Abgang zur Lechauhalle erfolgen über die übliche Eingangsdoppeltür zum Foyer und von da über die südliche Halleninnentür. Der überdachte Vorraum außerhalb des Foyers erlaubt die Bildung von Warteschlangen unter Einhaltung der Abstandsregel. Durch entsprechende zeitliche Gestaltung der Trainingsblöcke werden sich kreuzende Teilnehmerströme vermieden. Bei passender Witterung kann die Halle zum Trainingsende auch durch die südliche Hallenaußentür verlassen werden, die für die Durchlüftung geöffnet wird. Damit wird eine Kreuzung der Besucherströme ebenfalls vermieden.



Zu-/Abgang Sporthalle:

Der Zugang zur Sporthalle erfolgt über die auf der westlichen Seite sich befindende südliche Eingangstür. Über diese Tür ist ein direkter Zugang zu den Hallen über den roten Gang möglich. Die Tür wird entsprechend des Trainingsplanes für den jeweiligen Zeitraum freigeschaltet. Der großzügig angelegte Eingangsbereich erlaubt trotz Gruppenbildung/Warteschlange der Eintreffenden die Einzelnutzung der Tür unter Einhaltung der Abstandsregeln. Der Ausgang aus der Halle ist über jede der Sporthallentüren möglich.

Zu-/Abgang Kraftraum/Gymnastikhalle:

Der Zugang zu diesen beiden Räumen erfolgt über die Doppeltür am nördlichen Anbau der Sporthalle. Die dafür in Frage kommenden Benutzergruppen sind mit einem diese Tür schließenden Schlüssel ausgestattet. Der Abgang ist über alle Türen des Sportzentrums möglich.

Zu-/Abgang Turnhallen (Grundschule/Mittelschule):

Zu- und Abgang erfolgen über die östliche Zugangstür (Grundschule) zu den Turnhallen. Die verglaste Ausführung der Tür ermöglicht die Vermeidung von Begegnungen im Türbereich. Abgehende Personen haben Vorrang.

Zugang und Abgang bei Wettkampfbetrieb

Bei Wettkampfbetrieb erfolgen Zu- und Abgang in gleicher Weise wie beim Trainingsbetrieb. Die Gästemannschaft ist vom Ordnungsdienst auf die begrenzte Kapazität der Umkleiden/Duschen und die Notwendigkeit des "Schichtbetriebes" während der Umkleide/Dusche hinzuweisen.

Nutzung der Umkleiden und/oder Duschen der Lechau:

Für Nutzer der Lechauhalle: Dem wartenden Teil der Gästemannschaft wird ein Sammelbereich vor der Eingangstür (mehr als 8 Wartende) oder im Foyer (bis zu 8 Wartende) zugewiesen.

Für Nutzer des Freigeländes (Fußball): Dem wartenden Teil der Gästemannschaft wird ein Sammelbereich auf dem Sportgelände (Gästzelt) zugewiesen.

Die Fußballschiedsrichter werden über Tor T1 und den nördlichen Abgang der Lechau zur Schiedsrichterkabine geleitet. Sofern ein Schiedsrichtergespann antritt, ist auch ihm ein Wartebereich auf dem Freigelände (oder im Foyer) zuzuweisen.

Nutzung von Umkleiden und/oder Duschen von **Sporthalle** bzw. **Turnhalle**: Der Ordnungsdienst hat dafür Sorge zu tragen, daß unter Berücksichtigung der Kapazitäten der Umkleideräume und der Mannschaftsstärke der Zutritt in die Halle entsprechend begrenzt wird. Für eine u.U. notwendig werdende Warteschlange ist der Raum vor den Eingangstüren zu nutzen.

Beim Abgang aus der Halle ist diese als "Warteraum" zu nutzen, um die Überfüllung der Umkleide zu vermeiden. Auch hier hat der Ordnungsdienst dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmungen eingehalten werden.

Mit dem Zutritt zum Sportgelände erfolgt die Registrierung der Teilnehmer durch den Ordnungsdienst. Bei Fehlen eines Ordnungsdienstes ist der Trainer der Heimmannschaft für den ordnungsgemäßen Ablauf verantwortlich.

Etwaige Zuschauer werden für den Ostteil (Freigelände) durch Tor 3 geleitet und registriert, für die Sporthalle durch die südliche Eingangstür (T4) und die nördlichen Eingangstüren der Halle auf die Zuschauertribüne geleitet und registriert. Zu- und Abgang werden durch mobile Hinweistafeln ausgeschildert, um Irrwege der Gäste zu vermeiden.



Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung von Hygienemaßnahmen

Hygiene auf dem Platz (Freigelände)

Der Sport wird soweit möglich mit individuell zugeteilten Sportgeräten und Ausrüstungen durchgeführt. Als wichtigste Hygienemaßnahme werden zentral leicht erreichbare Handwaschbecken mit Papierhandtuchspender und Händedesinfektionsmittelspender aufgestellt:

Waschbecken #1 direkt am Kellerabgang, sodass es ebenerdig leicht sichtbar und erreichbar ist und beim Verlassen der östlichen Trainingsgruppen von allen Teilnehmern passiert werden muss.

Waschbecken #2 direkt neben dem Trinkbrunnen südlich der Zuschauertribüne. Auch dieses Waschbecken ist damit von allen westlichen Trainingsgruppen sichtbar und ebenerdig erreichbar; es wird ebenfalls von allen Trainingsteilnehmern beim Verlassen des Sportgeländes über den vorgesehenen Ausgang passiert.

Die Übungsleiter erhalten zusätzlich Handdesinfektionsmittel zur Mitnahme auf den Platz.

Hygiene in den Materialräumen

Für die Desinfektion von Kleingerätschaften wird Flächendesinfektionsmittel in Sprühflaschen zur Verfügung gestellt. Flaschen befinden sich im Geräteraum "Fußball" (nordöstliche Garage) und in dem als vorübergehende Ablage für die westlichen Trainingsgruppen zur Verfügung gestellten nördlichsten Stauraum auf der Westseite der Kunstrasenzuschauertribüne.

Hygiene im Krafraum und in der Gymnastikhalle

Die Benutzung des Krafraumes ist durch maximal zwei Personen gleichzeitig möglich. Die Gerätenutzung erfolgt unter Einsatz eigener Handtücher. Bei der Gerätenutzung sind die Abstandsregeln einzuhalten!

Für die Desinfektion der Geräte vor und vor allem nach Benutzung stehen zwei Sprühflaschen mit Flächendesinfektionsmittel bereit, zudem zwei Flaschen mit Handdesinfektionsmittel.

Die Be- und Entlüftung erfolgt über die hauseigene Lüftungsanlage; zusätzlich können und sollen während der Übungen die Fenster geöffnet werden.

Die Gymnastikhalle ist ebenfalls mit einem "Standardsatz" Desinfektionsmitteln ausgestattet. Die Belüftung erfolgt über die Belüftungsanlage, zusätzlich sollen die Türen geöffnet werden.

Hygiene in Sporthalle, Lechauhalle und Turnhallen

Für die Desinfektion von Kleingerätschaften wird Flächendesinfektionsmittel in Sprühflaschen zur Verfügung gestellt. Für die persönliche Desinfektion wird Handdesinfektionsmittel in Dosierflaschen bereitgestellt. Als Erste-Hilfe-Ausstattung wird zudem eine Kfz-Verbandtasche bereitgelegt. Das gesamte Material wird in einem Karton bzw. einer kleinen Box in den Materialräumen der Sporthalle, Lechauhalle und Turnhalle vorgehalten.

Hygiene bei Nutzung der Duschen/Umkleiden

Die Armaturen und Trennwände sind nach Benutzung mit Flächendesinfekt zu behandeln, ebenso die Griffelemente von Türen und Schaltern in der Umkleidekabine sowie bei Bedarf die Sitzflächen der Umkleidebänke. Dazu werden in jeder Kabine ausreichend Flächendesinfektionsmittel bereitgestellt (gilt nicht für die Umkleiden/Duschen der Grundschule, s. Toilette).

Für die Handdesinfektion wird zudem ebenfalls in jeder Kabine Handdesinfektionsmittel in Dosierfläschchen bereitgestellt (gilt nicht für die Umkleiden/Duschen der Grundschule, s. Toilette).



Dokumentation der Belegungs- und Trainingspläne und der Wettkämpfe

Der Belegungsplan enthält die geplante zeitliche Belegung der einzelnen Sportbereiche durch die jeweiligen Übungsgruppen des VfL Kaufering. Er wird wöchentlich nach angemeldetem Bedarf erstellt, mit der Gemeinde abgestimmt und dieser spätestens zu Wochenbeginn zur Kenntnisnahme und für eventuell notwendig werdende weitere Abstimmungen übermittelt.

Die einzelnen Übungsgruppen dokumentieren die tatsächliche Anwesenheit der jeweiligen Übungsteilnehmer in Trainingsteilnahmelisten. Diese Trainingsteilnahmeliste enthält neben der genauen Trainingsgruppenbezeichnung, Uhrzeit und Datum sowie ggf. Bezeichnung des Trainingsplatzes den Namen des/der Trainer und aller Trainingsteilnehmer.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Listen ist der jeweilige Trainer der Übungsgruppe. Diese Listen werden zusammen mit dem Wochenplan im Verein archiviert und können bei Bedarf für Nachverfolgungen im Falle eines Infektionsgeschehens herangezogen werden. Die Aufzeichnungen werden nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist - Stand heute 4 Wochen - vernichtet.

Die Dokumentation der Wettkampfteilnehmer bedient sich des elektronischen Spielberichtsboogens (ESB). Auf dem ESB sind alle aktiven Wettkampfteilnehmer sowie der Trainer von Heim- und Gastmannschaft verzeichnet, zudem die Schiedsrichter und die für die Durchführung des Wettkampfes zwingend erforderlichen Funktionäre. Der ESB ist in ausgedruckter Form für die Archivierung im Verein zu hinterlegen.

Sind neben den im ESB aufgeführten Funktionären weitere für die Durchführung des Wettkampfes erforderliche Personen anwesend, sind diese auf einer eigenen Liste namentlich zu erfassen, im Falle von Nichtmitgliedern (z.B. Funktionäre der Gastmannschaft) zusätzlich mit einer Kontaktinformation (Telefonnummer, eMail-Adresse oder Wohnanschrift). Diese Liste ist dem ESB-Ausdruck beizulegen.

Zuschauer sind eigens zu registrieren. Diese Listen sind ebenfalls dem ESB beizulegen. Begleitpersonen von Minderjährigen sind wie Zuschauer zu behandeln und zu registrieren.

Liegt kein ESB vor, sind die Listen der Wettkampfteilnehmer in gleicher Weise wie die Trainingsliste zu erstellen.

Verantwortlich für die Erstellung der Listen ist bei einem einzelnen Wettkampf der Trainer der Heimmannschaft. Bei einem Turnier ist der Abteilungsleiter der veranstaltenden Abteilung für die Erstellung der Listen verantwortlich.

Toilettenanlage(n)

Als Toilettenanlage steht den Nutzern des Freigeländes die Toilettenanlage im Keller des Vereinsheims zur Verfügung. Zusätzlich steht demnächst nach Räumung des provisorischen Materiallagers die Außentoilette im nördlichen Abgang zur Lechau zur Verfügung. Für die Desinfektion der "Örtlichkeit" nach Benutzung wird pro Raum eine Flächendesinfektionssprühflasche aufgestellt. Die regelmäßige Reinigung erfolgt durch Reinigungskräfte (im Auftrag) der Gemeinde.



Den Nutzern von Kraftraum, Gymnastikhalle und Sporthalle steht zusätzlich die Toilette im roten Gang zur Verfügung. Auch diese wird mit Flächendesinfektion und zusätzlich Handdesinfektionsmittel ausgestattet. Die regelmäßige Reinigung erfolgt durch Reinigungskräfte (im Auftrag) der Gemeinde.

Den Nutzern der Schulturnhallen steht die Toilettenanlage der Grundschule zur Verfügung. Während der Schulzeit sind Flächendesinfektionsmittel und Handdesinfektionsmittel aus Sicherheitsgründen (Schule!!!) nicht im Toilettenraum deponiert, können aber bei Bedarf aus dem Desinfektvorrat im Materialraum "entliehen" werden.

Nutzung der Umkleiden und Duschen

Mit Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes - zunächst im Fußball, dann auch in den anderen Sportarten - wird die Nutzung von Umkleiden und Duschen angestrebt.

Für die Umkleiden von Sporthalle und Lechau gilt:

Die Bänke in den Umkleidekabinen sind mit Sperrmarkierungen versehen, um entsprechende Abstände zwischen den Personen einzuhalten.

Unter Berücksichtigung der Abstandsregeln ergeben sich folgende Beschränkungen:

11 Personen maximal pro Kabine in der Sporthalle bei 6 Kabinen

7 Personen maximal pro Kabine in der Lechau für Kabine #1 mit #5;

5 Personen maximal pro Kabine in der Lechau für Kabine #6.

8 Personen maximal pro Kabine in den Schulturnhallen (Turnhalle alt: max. 10 Personen)

Allgemein gilt:

Je nach Mannschaftsstärke muß die Umkleide im Schichtbetrieb genutzt werden. Wartebereiche sind die Sammelbereiche auf dem Sportgelände bzw. bei Hallenveranstaltung der Eingangsbereich vor der Einganstür vor dem Halleneingang und die Sporthalle nach Beendigung des Wettkampfes. Die Kabine ist nach Benutzung grob zu reinigen; zudem sind Sitz- und Griffflächen mittels Flächendesinfekt zu desinfizieren.

Die Kabinen sind mit entsprechendem Reinigungs- und Desinfektionsmaterial ausgestattet.

Verantwortlich für diese Reinigung ist der Ordnungsdienst, bei Fehlen des Ordnungsdienstes der Trainer der Heimmannschaft - für **beide** Kabinen, die der Heim- **und die der Gästemannschaft!** Eine Endreinigung findet am Tagesende (oder Folgetag) durch den Putzdienst der Gemeinde statt.

Besonderheit bei der Nutzung der Umkleiden in der Lechau (Fußball):

Jeder Mannschaft wird eine Doppelkabine zugewiesen. Die Umkleide erfolgt im Schichtbetrieb: zunächst die erste Elf, dann die Ersatzspieler. Der Ordnungsdienst hat dafür Sorge zu tragen, daß eine Überbelegung der Kabinen vermieden wird.

Die Heimmannschaften belegen immer die Kabinen #1 und #2 (VfL-Kabinen). Finden zwei Spiele zeitgleich oder in zeitlich dichter Folge statt, so sind die Kabinen von den beiden Heimmannschaften "zeitgleich alternierend" zu nutzen. Die Gäste nutzen jeweils das Kabinenpaar #3 & #4 bzw. #5 & #6.

Um eine ausreichende Lüftung sicherzustellen, sind die Fenster in den Kabinen in Kippstellung oder komplett geöffnet zu lassen.

Generell ist zu beachten:

Der Aufenthalt in der Umkleide ist so kurz wie möglich zu halten. Mannschaftssitzungen in den Umkleiden sind nicht gestattet; die Spielpause ist im zugewiesenen Sammelbereich zu verbringen!



Nutzung der Duschen:

Die Duschen sind mit (mobilen) Trennwänden ausgestattet, sodaß eine Nutzung der Sammel-duschen gemäß der Auflagen möglich ist.

In der Lechau ist die zeitgleiche Nutzung der Duschen durch maximal 4 Personen möglich;

Im Sportzentrum ist die zeitgleiche Nutzung durch 3 Personen (bzw. 2 für die Duschen der Kabinen #3 und #4) möglich;

In der Grundschule ist die zeitgleiche Nutzung der Duschen durch 2 Personen möglich.

Der Trainer der Gästemannschaft ist auf diese Beschränkung hinzuweisen.

Nach Nutzungsende sind die Trennwände und Armaturen mit Flächendesinfekt zu behandeln und die Duschen mit Abziehern grob zu reinigen. Die Kabinen sind mit entsprechendem Reinigungs- und Desinfektionsmaterial ausgestattet.

Verantwortlich für diese Reinigung ist der Ordnungsdienst, bei Fehlen des Ordnungsdienstes der Trainer der Heimmannschaft - für beide Duschräume, den der Heim- und die der Gästemannschaft! Eine Endreinigung findet am Tagesende (oder Folgetag) durch den Putzdienst der Gemeinde statt.

Lüftungskonzept

Generell gilt: In den Trainingszeiten ist eine 5-minütige Durchlüftung zu Beginn und am Ende des Trainings mit enthalten. Diese hat durch Öffnen von Türen/Fenstern - je nach Halle und Gegebenheiten - zu erfolgen.

Lechauhalle:

Die Lüftung ist während der Nutzung manuell auf "Stufe II" zu stellen. Bei intensiver Nutzung ist über die geöffnete südliche und nordöstliche Hallentür für eine zusätzliche Durchlüftung zu sorgen.

Kraftraum/Gymnastikhalle:

Die Be- und Entlüftung erfolgt über die hauseigene Lüftungsanlage; zusätzlich können und sollen während der Übungen die Fenster/Türen geöffnet werden.

Sporthalle:

Die Be- und Entlüftung erfolgt über die hauseigene Lüftungsanlage.

Turnhalle:

Die Be- und Entlüftung erfolgt über die hauseigene Lüftungsanlage; zusätzlich können und sollen während der Übungen die Fenster/Türen geöffnet werden.

Duschen/Umkleiden Lechau:

Die Lüftung ist während der Nutzung manuell auf "Stufe 5 - Dauerbetrieb" zu stellen.

Duschen/Umkleiden Sporthalle/Turnhalle:

Die Be- und Entlüftung erfolgt über die hauseigene Lüftungsanlage.

Bei Wettkampfbetrieb mit Zuschauern in der Sporthalle ist die Zusatzlüftung während der gesamten Dauer der Anwesenheit von Personen auf der Zuschauertribüne in Betrieb zu nehmen!



Besondere Verhaltensweisen bei Hallenbetrieb

In allen geschlossenen Räumen gilt - mit Ausnahme des Zeitraums der Sportausübung und während des Duschens - Maskenpflicht.

Die Umkleiden sind nur zum Umkleiden zu nutzen und anschließend sofort zu verlassen.

Sämtliche Mannschaftsaktivitäten (Besprechungen, Spielpausen etc.) finden entweder in der Sporthalle (Sportbereich, alternativ Zuschauertribüne Nord- und Südbereich) oder auf dem Freigelände vor der Sporthalle statt.

Die einschlägigen Bestimmungen und Empfehlungen von BLSV/DOSB und Staatsministerium zur Durchführung von "InDoor-Sport" sind jederzeit einzuhalten.

Zuschauerbetrieb Freigelände

Der Zu- und Abgang von Zuschauern für Veranstaltungen auf dem Freigelände erfolgt über Tor 3. Beim Zugang erfolgt die Registrierung; dabei wird sichergestellt, dass die erlaubte Obergrenze von Zuschauern nicht überschritten wird.

Die Zuschauer werden durch entsprechende Aushänge über die einzuhaltenden Verhaltensregeln informiert.

Zuschauerbetrieb Sportzentrum (Halle)

Der Zu- und Abgang von Zuschauern für Veranstaltungen im Sportzentrum erfolgt über Tor 4. Der Zutritt zur Halle erfolgt über die nördlichen Eingangstüren der Sporthalle. Beim Zutritt in die Halle werden die Zuschauer registriert, zugleich wird ihnen eine Sitzplatznummer zugewiesen. Die Zuschauer werden durch entsprechende Aushänge über die einzuhaltenden Verhaltensregeln informiert.

Der Tribünenbereich wird in den Heimbereich und einen Bereich für Gästebetreuer aufgeteilt. Der Heimbereich umfasst $33 + 66 = 99$ Zuschauerplätze, der Gästebereich (Aufenthaltsbereich für Fahrer und Begleitpersonen) 33 Plätze. Der Gästebereich ist der nördliche Tribünenblock, der Heimbereich besteht aus dem mittleren und dem südlichen Tribünenblock.

Bei der Sitzplatzverteilung werden zwar alle 6 Reihen besetzt, aber die Sitzplätze "auf Lücke" verteilt, sodaß ein Abstand von 1,5 m zwischen den Plätzen eingehalten wird. Die Sitzplätze sind einzeln gekennzeichnet und nummeriert.

Die Bewirtung der Zuschauer erfolgt durch Speisen- und Getränkeausgabe im Bewirtungsraum. Bodenmarkierungen sichern den Mindestabstand in der Warteschlange und leiten den Besucherstrom. Während des Betriebes sind die Fenster im Speiseraum geöffnet zu halten. Ein Verzehr von Speisen und Getränken im Bewirtungsraum ist nicht zulässig.

Die Verbindungstüren im Besuchergang zwischen dem Ost- und dem Westteil der Halle sind während der Veranstaltung geschlossen zu halten. Der südliche Eingangsbereich der Halle ist für Personenaufenthalt gesperrt.